



EMAA-EUROPA-INFOs Sept. 2010
European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- Termine/Weiterbildung
- EMAA-Lobbyarbeit
- EUROPA VON A – Z
- EDV-SOFTWARE
- Aktuelle Neuigkeiten in der internationalen Rechnungslegung
- Tipps/Personal

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Udo Binias



TERMINE:

Unserer Mitgliedsverbände

BVBC; Deutschland

Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB, Österreich

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Wünsche haben, so zögern Sie nicht und schreiben Sie ein eMail oder rufen Sie uns an. Oder nutzen Sie unser beliebtes **BÖB-FORUM** in unserer Homepage www.boeb.at, wo Sie Fragen aus der Praxis an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich stellen können. Es freut mich immer wieder über die interessanten Fragen die gestellt werden.

Einladung zur kostenfreien Wissen² Veranstaltung:

Die Zusammenarbeit verschiedener Berufe ist von Vorteil für uns Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter und auch für unsere Kunden. Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter sollten nicht nur mit Steuerberatern sondern auch z.B. mit Unternehmensberatern, Rechtsanwälten und Ziviltechnikern eine Gesellschaft gründen und gemeinsam arbeiten dürfen. Diese Zusammenarbeit ergibt die richtige Ergänzung unserer Kompetenz um unterschiedlichste Fragestellungen effizient und für unsere Klienten erfolgreich zu lösen.

Diesem Ziel widmet sich eine Veranstaltung der WKÖ in Kooperation mit der Zeitung „Die Presse“. Titel der Veranstaltung:

„Wissen² ist Markt, Interdisziplinäre Gesellschaften als Brückenschlag zwischen freien und gewerblichen Berufen“

Termin: 7.10.2010, 14:00 – 18:00 Uhr

Ort: **Wirtschaftskammer Wien**, Festsaal, Stubenring 8-10, 1010 Wien

Die Teilnahme ist kostenlos.

Näheres und Anmeldemöglichkeit <http://www.boeb.at/>

Steuer Kongress Linz 2010

Alles rund ums Steuerrecht – 8. und 9. Oktober 2010

http://www.cob.co.at/downloads/steuerkongress_2010.pdf

<http://www.cob.co.at/>

Svaz účetních SU, Tschechische Republik:

Informationen der Union of Accountants finden Sie unter <http://www.svaz-ucetnich.cz>

und <http://www.emaa.de/18.0.html>

EMAA Seminar

EA005 – Die Umsatzsteuer innerhalb der Europäischen Union

Referent:: Diplom-Finanzwirt Hans-Jürgen Bathe

Datum/Ort: Freitag, 22. Oktober 2010, Passau

Beschreibung:

Insbesondere durch die zunehmende Globalisierung gehören grenzüberschreitende Geschäftsvorfälle in der EU zwischenzeitlich zum Tagesgeschäft. Gleichzeitig nehmen jedoch die umsatzsteuerlichen Fragestellungen nach der zutreffenden Besteuerung und dem Handling im In- und Ausland und der richtigen Rechnungslegung zu. Die aktuellen Verwaltungsanweisungen zur innergemeinschaftlichen Lieferung und die den Dienstleistungsbereich betreffenden Gesetzesänderungen (seit 01.01.2010) sind für die Praxis erheblich.

Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Gesamtüberblick über die Umsatzbesteuerung, die Rechnungslegungspflichten und den Buch- und Belegnachweis bei Lieferungen und sonstigen Leistungen mit EU-Auslandsbeziehungen. Insbesondere werden auch umsatzsteuerliche Grenzfälle zwischen der Schweiz und den EU-Staaten angesprochen.

mehr: <http://www.emaa.de/234.0.html>



LOBBYARBEIT DER VERBÄNDE

Die Sommerferien sind soeben zu Ende gegangen. Wir berichten dann in der nächsten Ausgabe des EUROPA INFOS.



EUROPA VON A – Z

Small Talk: Knowing how to react

Nie mehr sprachlos

English learners often are at a loss for words when speaking to a native speaker and would like to answer correctly. The only words that crop up are "oh" or "aha" and "yes" or "no" because the phrases needed are not readily available. This page may help you to find the right reactions to common situations and make your small talk more real and entertaining.

<http://www.business-english.de/conversation.html>

Belgien

Anerkennung von deutschen Bilanzbuchhaltern im benachbarten EU-Ausland

Das belgische Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat mit Schreiben vom 09.03.1998 eine Gleichwertigkeit (in sechs berufsbezogenen Schwerpunkten) zwischen den Ausbildungen "Bilanzbuchhalter", so wie in Ausführung deutscher Rechtsnormen von der IHK Trier zertifiziert, und "Buchhalter", so wie in Ausführung belgischer Rechtsnormen im Rahmen der mittelständischen Meisterausbildung durch das IAWM Eupen zertifiziert, ausgesprochen.

Infolgedessen hat das belgische Berufsinstitut der Buchhalter (IPC Brüssel) den deutschen Kandidaten analog zu den belgischen Studienabsolventen zum Pflichtpraktikum als Buchhalter, das einer selbständigen Berufsausübung in Belgien vorangeht, zugelassen.

Für dergleichen Verfahren liegt somit ein erster deutsch-belgischer Präzedenzfall vor. Hintergrund war die Anfrage eines durch die IHK Trier diplomierten Bilanzbuchhalters auf Zulassung zum Pflichtpraktikum als Buchhalter, das vom belgischen Berufsinstitut der Buchhalter allen Studienabsolventen auferlegt wird, bevor eine selbständige Berufsausübung in Belgien erfolgen darf.

<http://www.emaa.de/index.php?id=203>

Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien

In Belgien leben auf einer Fläche von 30.528 qkm rund 10,4 Millionen Einwohner. Belgien grenzt an die Niederlande, Deutschland, das Großherzogtum Luxemburg, Frankreich und an die Nordsee. Es ist eine konstitutionelle Monarchie und hat mit dem heutigen König, Seiner Majestät König Albert II, den sechsten Monarchen. Brüssel ist die Hauptstadt. Seit 1993 ist Belgien wie Deutschland ein föderaler Staat, der sich aus drei Sprachgemeinschaften (flämisch, französisch und deutschsprachig) zusammensetzt. Daneben ist er durch die Regionen Brüssel-Hauptstadt, Wallonien und Flandern gegliedert. Regionen und Gemeinschaften sind territorial nicht deckungsgleich.

So befindet sich die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) in der Region Wallonien. Amts-, Schul- und Gerichtssprache ist Deutsch. Sie liegt im Osten Belgiens auf einer Fläche von 854 km² - an den Grenzen zu Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg. In den neun Gemeinden der DG leben rund 75.000 Einwohner. Sie leben am Schnittpunkt zweier Kulturen: der germanischen und der romanischen. Von den Ostbelgiern sagt man daher, sie „arbeiten preußisch und leben französisch“. Als Region mit Gesetzgebungshoheit verfügt die DG über eine weitreichende Autonomie mit einem Parlament, einer Regierung und einer Verwaltung. Die DG ist im Wesentlichen zuständig für Kultur, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, Familie und Soziales und die Aufsicht über die lokalen Behörden.

Kleine und mittlere Unternehmen prägen die Wirtschaft. Trumpfkarten sind die günstige Lage, die mehrsprachige Bevölkerung und die grenzüberschreitende Aktivität. Die DG liegt im Herzen eines grenzüberschreitenden Arbeits- und Dienstleistungsmarktes. Erfahren Sie mehr über die kleinste Region mit Gesetzgebungsbefugnis in der Europäischen Union - lernen Sie sie kennen! http://www.dg.be/desktopdefault.aspx/tabid-2788/5431_read-34851/



EDV-SOFTWARE

Cloud Computing

Nach einer aktuellen Studie erwartet eine große Mehrheit der IT-Manager, dass sich die Nutzung des sogenannten Cloud Computing in den nächsten Jahren auf dem Markt etablieren wird.

Der Begriff Cloud Computing ist seit einiger Zeit nicht mehr aus der IT-Welt wegzudenken und wird so heftig diskutiert wie zuletzt etwa das Web 2.0.

Unter Cloud Computing kann man kurz gefasst die Nutzung von Anwendungen und IT-Infrastrukturen (z.B. Speicherplatz oder Rechenkapazität) über das Netz, also i.d.R. das Internet, verstehen.

Durch die Nutzung dieser Ressourcen über das Internet müssen diese nicht selbst aufgebaut und vorgehalten werden. Das führt letztlich zu einem deutlich niedrigen Aufwand. Bezahlt werden muss hier nur die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen und soll zu einer deutlich niedrigeren Kostenbelastung für die Nutzer führen. Beste Aussichten für die Cloud

Nach einer aktuellen Studie, die am [Institut für Kommunikationsökonomie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München](#) durchgeführt wurde, erwartet die überwiegende Mehrheit (81 Prozent) der IT-Manager, dass sich die Nutzung der Cloud in den nächsten Jahren weiter etablieren wird. Rund die Hälfte der befragten Manager gab sogar an, dass die Cloud der dominierende Ort sein werde, von dem IT-Dienste abgerufen werden. Lediglich eine kleine Minderheit von 4 Prozent sieht im Cloud Computing nur ein temporäres Modethema.

Rasche Verbreitung und steigende Investitionen

Ein großer Teil der IT-Manager sieht den Durchbruch für das Cloud Computing schon in relativ kurzer Zeit kommen. So erwartet etwa die Hälfte (46 Prozent), dass sich dieser Ansatz bereits in zwei bis fünf Jahren etablieren wird. In den Unternehmen, die bereits heute Cloud Computing nutzen, erwarten rund drei von vier IT-Managern (77 Prozent), dass die Investitionen in diesem Bereich erhöht werden.

Für die Studie LIFE 2 – Vernetztes Arbeiten in Wirtschaft und Gesellschaft wurden rund 1.560 IT-Manager sowie zusätzlich auch Anwender und Privatpersonen in fünf Ländern befragt.

Beim Einsatz von Diensten "aus der Wolke" sind noch viele rechtliche Fragen offen. Wer die wichtigsten kennt, kann jedoch heute schon von Cloud-Services profitieren und zugleich auf der sicheren Seite bleiben.

http://www.redmark.de/gmbh/newsDetails?newsID=1272626663.83&d_start:int=12&topic=ITSecurity&topicView=IT%20%26%20Security

Google ändert Markenrichtlinie für Adwords

Werbende können nun auch bekannte Markennamen als Keywords für ihre AdWords-Kampagnen buchen, wie Google in einem Blogpost bekannt gibt.

Google erlaubt nun auch Wiederverkäufern, Info-Webseiten und Gebrauchtartikelhändlern, für geschützte Marken zu werben. Bislang war dies in Deutschland nur den Markeninhabern erlaubt.

Dies hat große Auswirkungen auf das Suchmaschinenmarketing, denn Unternehmen müssen sich künftig verstärkt um den Schutz ihrer eigenen Marken im Web kümmern. Der EuGH stellte fest: Google ist für Markenrechtsverletzungen nicht haftbar

Die Änderung folgt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wonach Google für Markenrechtsverletzungen in Adwords-Anzeigen auf ihrer Webseite nicht haftbar gemacht werden kann.

Markenverletzungen liegen künftig nur noch dann vor, wenn die Anzeige für den durchschnittlichen Nutzer irreführend ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Nutzer nicht deutlich erkennen kann, ob die Anzeige durch einen Markeninhaber oder einen Händler geschaltet wurde.

Unternehmen müssen sich nun gezielt um die Wahrnehmung ihrer Marke im Netz kümmern. Einen Freibrief für die Verwendung markenrechtlich geschützter Begriffe für AdWords-Buchungen gibt es aber trotz allem nicht. Markeninhaber können Beschwerden einreichen, sollten sie die geforderte Kennzeichnung für nicht ausreichend halten, so dass die Nutzer getäuscht werden könnten. Ausgenommen von den neuen Richtlinien sind Großbritannien und Irland.



AKTUELLE NEUIGKEITEN IN DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNG

Annual Improvements Process (AIP)

Die IFRS Foundation hat Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die im Due Process Handbook des IASB kodifizierten Auswahlkriterien veröffentlicht, nach denen über die Aufnahme von Sachfragen in den Annual Improvements Process des IASB entschieden wird. ([The annual improvements process: Proposals to amend the Due Process Handbook for the IASB](#))

Zur Erhöhung der Effizienz der Standardsetzung hat der IASB das AIP - Projekt initiiert, dem zufolge in regelmäßigen Abständen weniger dringliche, gleichwohl notwendige Änderungen und Korrekturen kleineren Ausmaßes an den IFRS umgesetzt werden. Im jährlichen Turnus werden gesammelte Änderungsvorschläge im Rahmen eines sog. omnibus exposure draft (Sammelstandardentwurf) zur Kommentierung bereitgestellt und später als Standard veröffentlicht.

Stellungnahmen können **bis zum 30. November 2010** in elektronischer Form an die IFRS Foundation website (www.ifrs.org) unter der Seite „open to Comment“ eingestellt werden.

Bekanntmachung von DRS 18

Im Bundesanzeiger Nr. 133 vom 03. September 2010 (Beilage 133a) ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 18 (DRS 18) *Latente Steuern* durch das Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.

Die bekanntgemachte Version enthält in den Tz. 32 und 33 Änderungen gegenüber der bisher veröffentlichten Fassung des DRS 18.

Die geänderten Textziffern lauten nach Korrektur wie folgt:

Tz. 32

Eine ertragsteuerliche Organschaft liegt vor, wenn sich eine Organgesellschaft im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 1 KStG durch einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Absatz 1 AktG verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an ein einziges anderes gewerbliches Unternehmen abzuführen. In der Folge ist das Einkommen der Organgesellschaft dem Träger des Unternehmens (Organträger)

zuzurechnen. In diesem Falle sind künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten der Organgesellschaft und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen im Jahresabschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen. Ein Ansatz latenter Steuern in den Jahresabschlüssen der Organgesellschaften ist insoweit nicht zulässig.

Tz. 33

Bei körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Organschaft ist das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag der Organgesellschaft dem Organträger zuzurechnen; bei der gewerbsteuerlichen Organschaft gilt die Organgesellschaft für Zwecke der Besteuerung als Betriebsstätte des Organträgers (§ 14 Abs. 1 Satz 1, §§ 17, 18 KStG, § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG).



TIPPS / PERSONAL

Zugang zum Arbeitsmarkt

EU-Bürger können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass in die Schweiz einreisen. Als Tourist kann sich jeder EU-Bürger drei Monate lang in der Schweiz aufhalten, ohne sich anmelden zu müssen. Grenzgänger benötigen eine Grenzgängerbewilligung. Wenn Sie während der Arbeitswoche in der Schweiz wohnen, müssen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde anmelden.

Sind Sie Staatsangehöriger eines EWR-Staates mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien, benötigen Sie die Grenzgängerbewilligung „EG/EFTA“. Diese ist nicht kontingentiert und ist in der Regel bei der kantonalen Migrations- oder Arbeitsmarktbehörde zu beantragen. Diese Grenzgängerbewilligung ist fünf Jahre gültig, sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt, der über unbeschränkte Zeit oder für länger als ein Jahr abgeschlossen wurde. Bei Verträgen über einen kürzeren Zeitraum gilt die Bewilligung für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Grenzgänger müssen den Wechsel des Arbeitgebers bei der zuständigen kantonalen Ausländerbehörde melden, damit die Behörde jederzeit über eine inländische Kontaktadresse verfügt. Arbeitssuchende Berufsangehörige wenden sich an:

Beatrix Kollmann
Senior Consultant Finance & Accounting
Wilhelm Personalberatung AG
Zunftthaus zur Haue
Limmatquai 52
8022 Zürich
Tel. +41 44 261 50 00
Fax +41 44 251 20 13
<http://www.wilhelm.ch>



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 - 17
53121 Bonn
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de